

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Mai 2012

527. Strassen (Stäfa/Hombrechtikon, 17 Seestrasse, km 49.335–50.065 Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 17 Seestrasse in Stäfa/Hombrechtikon ist Teil der Hauptverkehrsstrasse von Zürich nach Rapperswil.

Die Fahrbahn im Sanierungsabschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand. Belagsausbrüche, tiefe Spurrinnen, Abplatzungen und defekte Abschlüsse erfordern die Instandsetzung.

Die Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Bauarbeiten zurückgebaut. Dies erfolgt gemäss Beleuchtungsreglement des Kantons Zürich vom Januar 2005. Dazu liegen die Zustimmungen der Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon bereits vor.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Fachstelle Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird die Instandstellung der Anlagen zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Die Arbeiten sind zulasten des baulichen Unterhaltes vorgesehen. Sie umfassen im Wesentlichen den Ersatz der Binder- und Deckschicht sowie die Instandstellung der Abschlüsse, wenige Entwässerungsanlagen und die Entfernung der Beleuchtung. Eine rund 8 m² grosse Fläche, die bereits heute als Gehweg benutzt wird, soll erworben werden.

Vorgesehene Massnahmen:

- Ersatz der defekten, verwitterten Fahrbahnabschlüsse;
- Instandstellen der Strassenentwässerung und Schachtarmaturen, wo nötig;
- Entfernen der obersten alten Belagsschichten (insgesamt 80 mm);
- Einbau einer Binderschicht von 50 mm und einer Deckschicht von 30 mm;
- Belagsersatz Gehwege, neu Tragschicht 65 mm stark und 25 mm Deckbelag;
- kleiner Landerwerb.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2012 enthalten.

Für die Strasseninstandsetzung (einschliesslich Landerwerb, Entwässerung und Abbruch Beleuchtung) ist gemäss Finanzplan vom 4. März 2012 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Landerwerb	5 000
Bauarbeiten	1 125 000
Nebenarbeiten	135 000
Technische Arbeiten	40 000
Total	1 305 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 305 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Strassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40227), zu bewilligen.

Die Ausgaben sind im Budget 2012 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Seestrasse, Gemeinde Stäfa/Hombrechtikon, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 305 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Diese Ausgabenbewilligung wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 4. März 2012).

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi